



Sangerhausen, 24.06.2021

Beschlussvorlage

BV/224/2021

Erarbeiter: Referat Wirtschaftsförderung	Erstellt am: 22.06.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 1 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.06.2021
Schul- und Sozialausschuss	05.07.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

Begründung:

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 9-2/09 vom 03.09.2009 unterstützt die Stadt Sangerhausen die hiesige Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung für eine anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 7.400,00 EUR. Die derzeitige Vereinbarung zwischen der Stadt Sangerhausen und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. vom 10.12.2016 gilt seit dem 01.01.2017 und endet am 31.12.2021.

Das Tätigkeitsfeld der Beratungsstelle in Sangerhausen umfasst:

- die Interessen der Verbraucher wahrnehmen
- die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft stärken
- die Entwicklung zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft fördern
- sich öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung und den Anbietern für einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz einsetzen
- verbraucherpolitisch wirksam werden und sich für die Einhaltung und Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen einsetzen

Der Sitz der Beratungsstelle befindet sich in der Kyllischen Straße 54c. Geöffnet ist sie am zweiten und vierten Montag im Monat von 10-13 Uhr und von 14-17 Uhr.

Gem. den seitens der Verbraucherzentrale vorgelegten Abrechnungen wird die Beratungsstelle in Sangerhausen finanziell durch Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Sangerhausen unterstützt. Dabei wird deutlich, dass sich die landesseitige Zuwendung seit 2013 drastisch verringert hat und seither stets unter dem Wert der seitens

der Stadt Sangerhausen geleisteten jährlichen Zuwendung geblieben ist. Zwar wurde eine Zuwendung des Landkreises Mansfeld-Südharz in jeder vorliegenden jährlichen Finanzierungsplanung (nicht vorliegend für 2011, 2016) durch die Verbraucherzentrale einkalkuliert, jedoch geht aus der Abrechnung hervor, dass sich der Landkreis in keinem Jahr an der Finanzierung beteiligt hat. Die Stadt Sangerhausen wird die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale nach dem Ablauf des Geltungszeitraums der Vereinbarung zum 31.12.2021 weiterhin unterstützen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wird jedoch eine modifizierte Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren zu geänderten Konditionen angestrebt. Mit der Zuwendung soll maximal ein Drittel der jährlich abgerechneten und nachgewiesenen Aufwendungen, höchstens jedoch 6.000 EUR, finanziert werden, dabei wird die Höhe der tatsächlich geleisteten jährlichen Zuwendung des Landkreises Mansfeld-Südharz aber nicht überschritten.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	6.000 EUR	
jährliche Folgekosten	6.000 EUR	
Produkt:	57.11.0100	
Sachkonto:	53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges: 6.000 EUR	

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. abzuschließen. Mit der Zuwendung soll maximal ein Drittel der jährlich abgerechneten und nachgewiesenen Aufwendungen, höchstens jedoch 6.000 EUR finanziert werden, dabei wird die Höhe der tatsächlich geleisteten jährlichen Zuwendung des Landkreises Mansfeld-Südharz aber nicht überschritten.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n
Verbraucherzentrale_Ausgaben_2010-2020